

Rundschreiben 664/2024

- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Nationaler Normenkontrollrat legt Jahresbericht 2024 vor

Bezugsrundschreiben Nr. 731/2023 vom 21.11.2023; Nr. 998/2022 vom 19.12.23;
Nr. 1068/2020 vom 3.12.2020

Zusammenfassung

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat seinen Jahresbericht 2024 mit dem Titel: „Gute Gesetze. Digitale Verwaltung. Weniger Bürokratie. Momentum nutzen, Wirkung steigern.“ veröffentlicht. Angemahnt werden eine praxistaugliche Gesetzgebung, die Berücksichtigung des kommunalen Vollzugswissens sowie die Einhaltung angemessener Fristen.

Als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium zieht der NKR im Jahresbericht Bilanz zu den geprüften Gesetzentwürfen der Bundesregierung, zu Bürokratieabbau, besserer Rechtsetzung und Digitalisierung der Verwaltung im Berichtszeitraum Juli 2023 bis Juni 2024 (**Anlage**). Der NKR knüpft an die vergangenen Berichte an, die insbesondere die Potentiale einer ganzheitlichen Digitalisierung und bessere Rechtssetzung durch Einbindung des Verwaltungsvollzuges umfassten und empfiehlt u.a. die Umsetzung von Vorschlägen aus der Praxis zum Abbau von Bürokratie und zur Verwaltungsdigitalisierung.

Erstmals seit 2019 verzeichnet der NKR einen Rückgang des laufenden Erfüllungsaufwands der Wirtschaft um 433 Millionen Euro. Weniger erfreulich ist hingegen die weiterhin hohe Belastung der Verwaltung. Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung ist deutlich (um 821 Millionen Euro) angestiegen.

Die Entwicklungen auf dem Gebiet des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung werden in vier übergeordnete Handlungsfelder gegliedert:

Senkung regulatorischer Folgekosten

Der NKR sieht die Entwicklungen in der Bundesregierung als Schritte in die richtige Richtung. Es wird festgestellt, dass sowohl das politische als auch das öffentliche Problembewusstsein gewachsen sind. Nun gilt es, diesen Fortschritt zu verstetigen und ein allgemeines Umdenken in der Politik zu fördern. Aus Sicht des NKR markiert der Anspruch ein jährliches Bürokratienteilungsgesetz vorzulegen den Übergang von isolierten Einzelmaßnahmen hin zu einem systematischeren Ansatz im Bürokratieabbau.

Verbesserung der Praxistauglichkeit von Gesetzen

Gesetzliche Regelungen müssen adressatengerecht, praxistauglich und digitalisierungsfähig ausgestaltet werden, um Vereinfachungen zu erzielen und die Wirksamkeit zu erhöhen. Ein Baustein sind die Praxischecks (ex post und ex ante), die in Zukunft flächendeckend in allen Bundesressorts eingesetzt werden sollen. Jedes Ressort sollte noch in dieser Legislaturperiode Praxischecks erproben.

Dahingehend empfiehlt der NKR die Ergänzung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) um eine vierwöchige Beteiligungsfrist für Länder, kommunale Spitzenverbände, Fachkreise und Verbände.

Modernisierung und Digitalisierung von Staat und Verwaltung

Neben der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen, brauche es auch Verbesserungen im Vollzug. Der NKR erkennt, dass zusätzliches Entlastungspotenzial erschlossen werden könnte, wenn die bestehenden Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen zwischen Bund und Ländern mutiger hinterfragt würden und der im Koalitionsvertrag vereinbarte Föderalismusdialog tatsächlich in Gang käme. Darüber hinaus regt der NKR an, auch das Ressortprinzip auf Bundesebene kritisch zu überdenken – insbesondere bei Querschnittsthemen wie der Digitalisierung.

Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung in Europa

Es wird anerkannt, dass die EU einige Instrumente zur Begrenzung der Bürokratiebelastung eingeführt hat, gleichzeitig aber so viele EU-Regelungen wie noch nie verabschiedet wurden. Ergänzend zur regulatorischen Ausgestaltung, empfiehlt der NKR die europäischen Gesetzgebungsprozesse bereits viel früher mitzugestalten und das EU-ex-ante-Verfahren stärker zu nutzen.

Bewertung

Die Forderungen des NKR sind in weiten Teilen zu begrüßen. Aus Sicht des Deutschen Landkreistages lösen die sog. Dresdner Forderungen (Übernahme von Pflichtaufgaben durch Bund und Länder zum Zwecke einer Fokussierung auf sog. „originäre Aufgaben“) allerdings nicht das zentrale Problem der materiellen Aufgabenüberlast und überbordenden Standarddichte auf allen föderalen Verwaltungsebenen.

Mit Blick auf die 60 Vorschläge des NKR wird die Bundesregierung aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode die kommunal bedeutsamen Vorschläge aufzugreifen und umzusetzen. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass auch die 60 konkreten Vorschläge kein struktureller Ansatz, sondern erneut eine Sammlung vieler Einzelmaßnahmen darstellt.

Positiv zu bewerten sind beispielsweise Vorschläge zu einer Rechtswegverkürzung bei national bedeutsamen Infrastrukturvorhaben, Pauschalierungen und Bagatellgrenze im Verwaltungsvollzug insbesondere den Sozialbüchern vorzusehen oder die digitale Kommunikation zum Regelfall zu machen. Abzulehnen sind dagegen pauschale Forderungen nach Genehmigungsfiktionen oder vorläufige Entscheidungen bei „unklarer Sachlage“

Der Deutsche Landkreistag steht in einem stetigen Austausch mit dem NKR.

Paul

Anlage